

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

## Sitzungsvorlage

Datum: 09.11.2022

Drucksache Nr.: **22/0543**

—

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	01.12.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

—

### Betreff

**Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin 2023-2028 – mit einem Ausblick auf 2040**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

1. nimmt den Entwurf des Schulentwicklungsplans Stadt Sankt Augustin 2023 – 2028 mit einem Ausblick auf 2040 zur Kenntnis,
2. beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Stellungnahmen bei den Schulen der Stadt Sankt Augustin und den Nachbarkommunen entsprechend § 6 Nr. 2 und § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) einzuholen,
3. beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung der o.g. Stellungnahmen die Endfassung des Schulentwicklungsplans Sankt Augustin 2023 -2028 mit einem Ausblick auf 2040 zu erstellen. Der Plan wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung sowie anschließend dem Rat der Stadt Sankt Augustin zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Sachverhalt/Begründung:

Für die Stadt Sankt Augustin wurde festgelegt, dass Planungsprozesse auf einer einheitlichen Datengrundlage fußen sollen. Diese bildet die Bevölkerungsprognose der Schulentwicklungsplanung (SSR), Dortmund. Anfang 2022 wurde die Bevölkerungsprognose erstellt und so wurde dies zum Anlass genommen, die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanungen an das Büro Schulentwicklungsplanung Beratung, Bonn, in Auftrag zu geben. Neben den Daten der SSR wurden Daten der civitec

eingearbeitet.

Auf der Grundlage des im Jahr 2020 verabschiedeten Schulentwicklungsplans für die Jahre 2020- 2026 mit einem Ausblick auf 2030, die bereits einen Anstieg der Schülerzahlen sowohl in der Primarstufe als auch im weiterführenden Bereich aufzeigte, wurden folgende schulorganisatorische Maßnahmen getroffen:

- Die KGS Buisdorf wird ab dem Schuljahr 2024/25 zweizügig.
- Die Fritz-Bauer-Gesamtschule wird ab dem Schuljahr 2024/25 fünfzügig.
- Das Rhein-Sieg-Gymnasium wird ab dem Schuljahr 2026/27 fünfzügig.

Die erforderlichen baulichen Maßnahmen wurden in die Wege geleitet.

Der nun vorliegende Entwurf des SEP kommt zu dem Ergebnis, dass diese Maßnahmen die richtigen Weichenstellungen sind, um auch künftig ausreichend Schulplätze für die Schülerinnen und Schüler in Sankt Augustin zu bieten.

Parallel zum Ausbau einer Grundschule und zwei weiterführenden Schulen steht für den Schulträger die Schaffung von OGS-Plätzen im Vordergrund, um dem kommenden Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 gerecht zu werden. Im Zuge dessen werden die Raumkapazitäten an den Grundschulstandorten erhöht. Bei wachsenden Schülerzahlen könnte im Einzelfall temporär auf Raumreserven zurückgegriffen werden. Ziel ist es natürlich, dass alle Schulen gleichermaßen eine Auslastung gemäß ihrer Kapazitäten erfahren. In der Gesamtschau dürften sowohl im Primar- wie im Sekundarbereich ausreichend Schulplätze für die Sankt Augustiner Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

Die Prognose für die Förderschule Gutenbergschule weist eine stabile Schülerzahl aus. Auch für diese Schule gilt es, den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz umzusetzen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat aktuell eine erweiterte Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in Auftrag gegeben, im Zuge derer auch die Förderschulen der Kommunen in den Blick genommen werden soll.

Frau Dr. Reinermann-Matatko, Schulentwicklung Beratung, Bonn, wird in der Sitzung die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Stadt Sankt Augustin vorstellen.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplans soll anschließend den städtischen Schulen sowie den Nachbarkommunen zur Stellungnahme gem. SchulG NRW vorgelegt, abschließend in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung beraten und dem Rat der Stadt Sankt Augustin zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In Vertretung

Ali Doğan  
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.